

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 17. August

Nr. 35

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 28. Juli 2020

Die LMB GmbH Fürstenhof, Fürstenhof 15, 17179 Finkenthal beabsichtigt, in der Gemeinde Selpin, OT Woltow, Gemarkung Woltow, Flur 1, Flurstücke 200, 203, 208 und 209 eine Biogasanlage gemäß § 4 BImSchG zu errichten und zu betreiben.

Gegenstand des Antrages ist die Neugenehmigung der baurechtlich errichteten Biogasanlage, verbunden mit dem Austausch der vorhandenen BHKW sowie mit der Änderung der Inputstoffe und -mengen und die zusätzliche Errichtung und der Betrieb eines Gärrestspeichers mit gasdichter Abdeckung.

Durch die geplanten Maßnahmen erhöht sich die Rohbiogas-Erzeugung von 1,5 Mio. Nm³ pro Jahr auf 1,9 Mio. Nm³ pro Jahr, die Durchsatzleistung von 23 t/d auf 30 t/d, die Gasspeicherkapazität von 3,25 t auf 13,4 t und die Feuerungswärmeleistung von < 1 MW auf 1,1 MW.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 „S“ der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen möglich sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Aus der Betrachtung des Standortes des Vorhabens ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzgüter des UVPG hervorgerufen werden können. Im Einwirkungsbereich zum Vorhabenstandort befinden sich ein Vogelschutzgebiet nach Nummer 2.3.1, ein Landschaftsschutzgebiet nach Nummer 2.3.4 sowie mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach Nummer 2.3.7 der Anlage 3 des UVPG. Durch die Realisierung des Vorhabens

erfolgt jedoch keine relevante Erhöhung der Geruchs-, Ammoniak- und Schallemissionen und damit auch keine relevante Erhöhung der Geruchs-, Ammoniak- und Schallimmissionen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Presse_Bekanntmachungen/ verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 341

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 1. August 2020

Die Fa. Ingenieurbüro Weishaupt hat für die ONTRAS Gastransport GmbH mit Sitz in Leipzig beim Bergamt Stralsund die Zulassung von Änderungen zum genehmigten und in Betrieb befindlichen Vorhaben „Ferngasleitung Pritzwalk – Rostock“ (Teilvorhaben 2, Bauabschnitt 1, Ferngasanschluss Güstrow; jetzt: FGL88, Abschnitt bei Suckow, DN400, DP25) beantragt. Die Genehmigungen zum Bau der Erdgashochdruckleitung über die gesamte Länge datieren vom 10. Februar 1984 (Bez. Schwerin) und 19. Juni 1984 (Bez. Rostock). Die beantragten Änderungen dieser Ferngasleitung umfassen in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Rostock die Umverlegung der Leitung bei Suckow (neue Länge ca. 670 m) einschließlich der Verlegung von zwei Kabelleerrohren, den Rückbau der alten Leitung (ca. 515 m) sowie die Rekultivierung der durch den Arbeitsstreifen beanspruchten Oberflächen bzw. Arbeitsbereiche.

Gemäß § 3 Satz 1 Nummer 15 EnWG handelt es sich bei der Ferngasleitung um eine Energieanlage, deren Errichtung, Betrieb sowie Änderung gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 EnWG der Planfeststellung bedarf.

Das Bergamt Stralsund als zuständige Planfeststellungsbehörde hat die beantragten Änderungen gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. d. B. vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG im Hinblick darauf, ob die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, unterzogen.

Die Vorprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch die Änderungen im Einzelnen und kumulierend jeweils keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. **Daher besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung oder Erweiterung dieses Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, nicht.**

Das Ausmaß, die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit sowie die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen wurden als nicht erheblich bewertet. Die möglichen Auswirkungen durch baubedingte Vorgänge haben auch keinen grenzüberschreitenden Charakter. Keine der möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wird als erheblich nachteilig i. S. v. § 9 UVPG angesehen, da das geänderte Vorhaben temporär insbesondere und ausschließlich in landwirtschaftlich genutzte und bereits beeinflusste Bereiche greift, durch das geänderte Vorhaben keine entgegenstehenden Nutzungen in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen werden, keine Schutzgüter in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen sind, internationale und nationale Schutzgebiete in ihren Schutzziele nicht beeinträchtigt werden, durch Umsetzung von technischen Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen eine erheblich nachhaltige Beeinträchtigung von UVP-relevanten Schutzgütern zu vermeiden ist. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch nicht dadurch, dass mehrere Vorhaben derselben Art gleichzeitig bzw. zeitnah verwirklicht werden sollen (kumulierende Vorhaben). Im Weiteren besteht auch keine Verpflichtung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit aufgrund der teilweisen Lage in ausgewiesenen nationalen Schutzgebieten sowie in gemäß RL 79/409/EWG oder 92/43/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten.

Hinweis:

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

(Az.: 663/FGL88/07)

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 29. Juli 2020

612 K 45/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 6. Oktober 2020, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neukalen Blatt 398; BV-Nr. 1, Gemarkung Neukalen, Flur 2, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Größe: 314 m², Lage: Straße des Friedens 3 in 17154 Neukalen

Objektbeschreibung:

zweigeschossiges, massives Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus mit Hinterhaus, zwei Gewerbeeinheiten sowie mehrere Wohnungen, Dachgeschoss ausgebaut, teilunterkellert, Baujahr ca. 1920, umfassende Sanierung 1995 und tlw. Umbau 2006, teilweise vermietet, im Übrigen Leerstand, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 477 m²

Verkehrswert: **220.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 343

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 6. Juli 2020

68 K 40/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. September 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25541; 11,29/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung nebst Abstellraum 41 an dem Grundstück Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m²

Verkehrswert: **78.500,00 EUR**

Die Versteigerungsvermerke sind am 5. November 2019 (Wohnung) und 30. Oktober 2019 (Pkw-Stellplatz) in das Grundbuch eingetragen worden.

zu je 1/2-Anteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25613; 3,58/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Pkw-Stellplatz 113 an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m²

Verkehrswert: **11.500,00 EUR**

Die Versteigerungsvermerke sind am 5. November 2019 (Wohnung) und 30. Oktober 2019 (Pkw-Stellplatz) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. Juli 2020

69 K 11/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. September 2020, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dummerstorf Blatt 490, Gemarkung Dummerstorf, Flur 2, Flurstück 13/179, Gebäude- und Freifläche, Ahorneck 3, Größe: 189 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 106 m², Baujahr 1995

Verkehrswert: **190.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 343

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 3. August 2020

703 K 9/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Oktober 2020, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshagen-Daskow Blatt 1014, Gemarkung Plummendorf, Flur 11, Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Plummendorfer Straße, Größe: 13.826 m²

Verkehrswert: **275.000,00 EUR**

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Werkstatt- und Bürogebäude und belegen im „Gewerbegebiet Plummendorf“.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 40/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Oktober 2020, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Velgast Blatt 1386, Gemarkung Velgast, Flur 1, Flurstück 188/6, Gebäude- und Freifläche, Velgast – Bahnhofstraße 4, Größe: 1.061 m²

Verkehrswert: **152.000,00 EUR**

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 99/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Oktober 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 40081, Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1093, Gebäude- und Freifläche, Stralsunder Straße 12, Größe: 187 m²

Verkehrswert: **323.000,00 EUR**

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 344

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 3. August 2020

622 K 27/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blankensee Blatt 865, Gemarkung Blankensee, Flur 30, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.473 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit zwei massiven Einfamilienwohnhäusern. Das Gebäude 1 wurde ursprünglich (Bj. ca. 1960) als eingeschossiges Wohnhaus mit Werkstattteil errichtet. Das Dachgeschoss ist ausgebaut; das Gebäude ist nicht unterkellert. Später wurde es zu einem reinen Wohnhaus umgebaut. Das Gebäude 2 wurde in mehreren Etappen errichtet. Eine Doppelgarage wurde hergestellt. An den nördlichen Giebel der Doppelgarage wurde 1997 eine Ferienwohnung angebaut. Unter Ausnutzung der Hangneigung wurde die Garage mit einem Untergeschoss versehen. Es wurden das Dachgeschoss der Ferienwohnung und der Doppelgarage ausgebaut. Im Jahre 2000 wurde an die Ferienwohnung ein ebenfalls aus Unter-, Erd- und Dachgeschoss bestehender Anbau angebaut. Zeitgleich wurde die Umnutzung zu Dauerwohnen beantragt. Alle drei Geschosse des Gebäudes 2 haben einen separaten Eingang und die Funktionsräume wie Küche und Bad sind mehrfach vorhanden, eine Abgeschlossenheit der einzelnen Wohnbereiche im Gebäudeinneren ist jedoch nicht gegeben. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein großer Carport für ein Wohnmobil sowie weitere einfache Schuppen bzw. Kleintierställe. Lage: 17237 Blankensee, Rödliner Straße 8

Verkehrswert: **281.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 37/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2020, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grünow Blatt 23, lfd. Nr. 1 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 383 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück (Flurstück 36 der Flur 1) befindet sich an der Straße zum Nationalpark südlich des Ortszentrums von 17237 Grünow und ist unbebaut.

Verkehrswert: **4.020,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 3 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 30, Ackerland, Wiese, Größe: 7.995 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **4.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 4 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 58, Ackerland, Größe: 2.497 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **1.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 5 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 80, Ackerland, Größe: 2.468 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **1.480,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 6 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 85, Ackerland, Größe: 2.487 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **1.490,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 7 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 118, Ackerland, Größe: 3.833 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **2.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 8 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 140, Ackerland, Wiese, Größe: 3.843 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **2.310,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 9 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 1, Flurstück 48/1, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe: 18 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Flurstück 48/1 der Flur 1 handelt es sich um eine Straßenlandfläche in 17237 Grünow.

Verkehrswert: **50,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 10 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 1, Flurstück 48/2, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 665 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück (Flurstück 48/2 der Flur 1) ist bebaut mit einem Buswartehäuschen, genutzt als Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs, sowie mit befestigten Flächen als Zuwegung zum Buswartehäuschen in 17237 Grünow, Dorfstraße, Ecke Ollendorfer Straße. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Mauer zum Grundstück der Kirche.

Verkehrswert: **6.930,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 344

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 97 und - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR

Produktionsbüro TINUS
